|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0344 |
| Titel | Gemeindeordnung |
| Datum | 09.02.1994 |
| P. | 185 |

[*p. 185*]

Die Stimmberechtigten der Oberstufenschulgemeinde Dielsdorf haben in der Urnenabstimmung vom 28. November 1993 dem Erlass einer neuen Gemeindeordnung zugestimmt. Diese gibt, soweit ersichtlich, zu keinen rechtlichen Beanstandungen Anlass; sie ist deshalb unter dem üblichen Vorbehalt zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktionen des Innern und des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die am 28. November 1993 beschlossene neue Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde Dielsdorf wird unter dem Vorbehalt der erneuten Prüfung allfällig später auftretender Fragen genehmigt.

II. Mitteilung an die Oberstufenschulpflege Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, den Bezirksrat Dielsdorf, Bezirksgebäude, 8157 Dielsdorf, die Bezirksschulpflege Dielsdorf (Peter Kägi, Gumpenwiesenstrasse 27, 8157 Dielsdorf) sowie an die Direktionen des Innern und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]